



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 224 107 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **02.01.92** (51) Int. Cl.⁵: **A47F 3/14, A47F 1/12**

(21) Anmeldenummer: **86115555.4**

(22) Anmeldetag: **10.11.86**

(54) **Vorrichtung zum Darbieten von Verkaufsartikeln.**

(30) Priorität: **16.11.85 DE 3540735**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.06.87 Patentblatt 87/23

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
02.01.92 Patentblatt 92/01

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 1 819 158 DE-U- 8 426 651
DE-U- 8 520 125 US-A- 1 703 987
US-A- 2 652 154 US-A- 4 685 574

(73) Patentinhaber: **Henkel Kommanditgesellschaft
auf Aktien**
Postfach 1100 Henkelstrasse 67
W-4000 Düsseldorf-Holthausen(DE)

(72) Erfinder: **Wombacher, Ulrich**
Schillerstrasse 19
W-4000 Düsseldorf(DE)

EP 0 224 107 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf eine Vorrichtung zum Darbieten von Verkaufsartikeln, insbesondere Regaleinsatz, die zwei eine durch einen die Vorrichtung durchgehend längstielenden Spalt geteilte Produktaulagefläche bildende Grundplatten, von denen mindestens eine mit einem fest angeformten Seitensteg versehen ist, und mindestens ein, diese fixierend auf Abstand haltendes und die Breite der Vorrichtung bestimmendes Element aufweist, welches im wesentlichen der Breite des darzubietenden Verkaufsartikels entspricht, wobei die addierten Einzelbreiten der durch den Spalt getrennten Bereiche der Produktaulagefläche kleiner sind als die Breite des verbindenden Elementes.

Aus dem Stand der Technik sind verschiedenartige Vorrichtungen der gattungsgemäßen Art bekannt, die aber alle durchgehende oder zusammensteckbare Grundplatten aufweisen, deren Breite jeweils der des darzubietenden Verkaufsartikels oder einem Vielfachen davon entspricht.

Nachteilig an diesen Vorrichtungen ist, daß ihre Herstellung aufgrund der vollflächigen Grundplatte sehr materialintensiv ist, und daß für jede Packungsbreite von in einem solchen Regaleinsatz darzubietenden Verkaufsartikeln jeweils ein gesonderter Regaleinsatz gefertigt bzw. bevorratet werden muß. Dies verursacht hohe Material- und Fertigungs- sowie Lagerkosten bei zum Teil recht kleinen Fertigungsserien.

Diese Nachteile haften auch der in dem DE-U-1819158 beschriebenen Vorrichtung an, bei der es sich um einen nur an der Vorderseite offenen Warenbehälter beziehungsweise -schacht handelt, in welchem Schienen eingelegt sind, die in ihrer Länge und Breite das Innenmaß der betreffenden Schachtseite einnehmen und auf welche gegebenenfalls ein Kopfteil aufgelegt wird.

Aus der US-A-2,652,154 ist eine gattungsgemäße Vorrichtung bekannt, bei welcher zwei Grundplatten mit zwei Verbindungselementen mittels Nieten oder Schrauben fest miteinander verbunden sind und in ein Rahmengestell eingehängt werden. Bei dieser bekannten Vorrichtung ist es nicht vorgesehen, die Grundplatten wieder von den Verbindungselementen zu lösen und mit anderen Verbindungselementen zu verbinden, so daß die bekannte Vorrichtung nicht bequem, schnell und flexibel an die Darbietung von Verkaufsartikeln anderer Breite anpaßbar ist.

Aufgabe der Erfindung ist daher die Schaffung einer Lösung, die bei einer gattungsgemäßen Vorrichtung deren materialsparende und wirtschaftliche Her- und Erstellung sowie deren Anpassung an unterschiedliche Verkaufsartikelbreiten von in einem Verkaufsregal darzubietenden Artikeln in einfacher und bequemer Weise schnell und flexibel

ermöglicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Element ein stirnseitig auf die Grundplatten aufschiebbares und diese klemmend lösbar miteinander verbindendes Kopfteil ist.

Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung liegt darin, daß zur Bildung eines Regaleinsatzes nur noch zwei relativ schmale Grundplatten und ein im wesentlichen der Produktbreite entsprechendes Kopfteil benötigt werden. Durch das Kopfteil werden die beiden Grundplatten auf Abstand gehalten, so daß keine durchgehende und materialintensive Grundplatte mehr benötigt wird.

Diese zwei Grundplatten sind universell verwendbar, da sie über ein Kopfteil lösbar miteinander verbunden sind. Zur Bildung eines Regaleinsatzes braucht nur ein der jeweiligen Breite des darzubietenden Verkaufsartikels entsprechendes Kopfteil zur frontseitigen Verbindung an den beiden Grundplatten angeordnet zu werden. Durch Wechseln des Kopfteils ist die erfindungsgemäße Vorrichtung schnell an unterschiedliche Packungsbreiten anzupassen.

Neben der Materialeinsparung ergibt sich bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung auch eine Verminderung der Herstellungskosten, da bei universeller Verwendbarkeit der Grundplatten für unterschiedliche Verpackungs- oder Verkaufsartikelbreiten nur noch unterschiedlich breite Kopfteile und nicht mehr komplette Regaleinsätze gefertigt zu werden brauchen.

In besonders vorteilhafter Weise kommen diese Vorteile zum Tragen, wenn die addierten Einzelbreiten der Grundplatten kleiner sind als die Breite des Kopfteiles.

Um zwischen den Grundplatten und dem Kopfteil eine stabile, aber lösbare Verbindung zu schaffen, ist die Erfindung in sinnvoller und zweckmäßiger Ausgestaltung gekennzeichnet durch zumindest im Bereich einer Stirnseite an der Unterseite der beiden Grundplatten ausgebildete Führungselemente zur Aufnahme des mit entsprechenden Schlitten versehenen Kopfteiles sowie durch in diesem Bereich an den Grundplatten vorzugsweise erhaben ausgebildete Arretierungselemente, die in Gebrauchsstellung in entsprechende Aussparungen im Kopfteil einrasten.

In weiterer Ausgestaltung sieht die Erfindung eine an dem Kopfteil angeordnete Frontplatte, die sich im wesentlichen oberhalb der Produktaulagefläche der Grundplatten erstreckt und nicht wesentlich über die Unterseite der Führungselemente nach unten herausragt, vor. Dies hat den Vorteil, daß bei Verwendung der erfindungsgemäßen Vorrichtung als Regaleinsatz direkt unterhalb des Kopfteiles an dem beaufschlagten Regalboden eine insbesondere scannerlesbare Preisschiene angeordnet sein kann, die von dem Kopfteil der erfindungs-

gemäßen Vorrichtung in der Gebrauchslage nicht verdeckt wird.

Eine weitere Materialeinsparung, die insbesondere bei Aneinanderreihung mehrerer Regaleinsätze sinnvoll ist, und die den auf der Vorrichtung darzubietenden Verkaufartikeln dennoch einen ausreichenden Schutz gegen seitliches Verschieben gewährt, ergibt sich aus der weiteren Ausgestaltung, daß nur eine Grundplatte einen fest angeformten Seitensteg aufweist.

Weiterhin sieht die Erfindung vor, daß zur Verbindung mehrerer Regaleinsätze an einer Grundplatte seitlich vorstehende Verbindungselemente angeformt und an der anderen Grundplatte entsprechende Aussparungen ausgebildet sind.

Zur einfachen Anpassung an unterschiedliche Verkaufsregaltiefen ist die Erfindung weiterhin durch Einschnitte in dem Seitensteg und Sollbruchstellen in den Grundplatten gekennzeichnet.

In Weiterbildung der Erfindung weisen die Grundplatten zumindest bereichsweise auf ihrer Unterseite eine Klebstoffschicht auf.

Ferner sieht die Erfindung in weiterer Ausgestaltung ein an der Unterseite der Grundplatten angeordnetes Stabilisierungselement vor. Dieses Stabilisierungselement verhindert ein Auseinanderspreiten der Grundplatten im rückwärtigen Bereich des Regaleinsatzes und erleichtert die Montage im Bereich von Regalböden.

Schließlich ist die Erfindung in weiterer Ausgestaltung gekennzeichnet durch ein zwischen den Grundplatten in den Führungselementen verschiebar angeordnetes Schützelement mit einem zwischen dem Kopfteil und dem Stützelement angeordneten Zugelement.

Ein derartiges Stützelement ist mit den gleichen oder zumindest ähnlichen Führungselementen wie für das Kopfteil leicht und einfach zwischen den Grundplatten anzuordnen und verhindert wirkungsvoll, insbesondere beim Füllen von Regaleinsätzen, ein rückwärtiges Herausfallen von Verkaufartikeln. Mit Hilfe des Zugelementes wird das Stützelement einfach und wirkungsvoll nach vorne in den Bereich des Kopfteiles gezogen, wenn sich zwischen dem Kopfteil und dem Stützelement keine Verkaufartikel mehr befinden, bzw. wird das Stützelement derart nach vorne geführt, daß es bündig an der Rückseite des hintersten Verkaufartikels anliegt. Befindet sich das Stützelement schließlich vorne im Bereich des Kopfteiles, ergibt dies eine optische Anzeige, daß der entsprechende Regaleinsatz mit Verkaufartikeln nachzufüllen ist. Ansonsten sorgt das Stützelement dafür, daß hintereinander auf dem Regaleinsatz befindliche Verkaufartikel bündig nach vorne in den Bereich des Kopfteils transportiert werden.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese

zeigt in perspektivischer Darstellung in

Fig. 1 in Aufsicht einen Regaleinsatz vor dem Zusammenbau, in

Fig. 2 zwei Grundplatten von unten gesehen mit daran angeordnetem Stabilisierungselement und in

Fig. 3 einen zusammengebauten Regaleinsatz mit Stütz- und Zugelement.

Die in Fig. 1 insgesamt mit 1 bezeichnete Vorrichtung besteht aus zwei Grundplatten 2 und 3, sowie einem Kopfteil 4. Die Breite B des Kopfteils entspricht im wesentlichen der Breite des auf den Produktaulageflächen 5 und 6 der Grundplatten 2 und 3 darzubietenden Verkaufartikels und sie ist größer als die addierten Einzelbreiten B₂ und B₃ der Grundplatten 2 und 3. Beispielsweise betragen für Verkaufartikelbreiten von 55 bis 130 mm die Breiten B₂ und B₃ jeweils 20 mm.

Das Kopfteil 4 ist kopfseitig zwischen den Grundplatten 2, 3 arretiert und hält diese derart auf Abstand, daß die darzubietenden Verkaufartikel zumindest mit Randbereichen auf den Produktaulageflächen 5, 6 der Grundplatten 2, 3 zu stehen kommen.

Zur Aufnahme und Führung des Kopfteiles 4 weisen die Grundplatten 2 und 3 etwa mittig an ihrer Unterseite als T-Profile ausgebildete Führungselemente 8 und 9 auf. Korrespondierend dazu sind an dem Kopfteil 4 als Schlitz ausgeführte Gegenelemente 10 und 11 ausgebildet. Zur Arretierung des Kopfteiles 4 an den Grundplatten 2 und 3 sind an deren Unterseite Erhebungen 12 und 13 als Arretierungselemente ausgebildet, die in entsprechende, als korrespondierende Gegenelemente ausgebildete Aussparungen 14 und 15 des Kopftees 4 nach dem Einschieben des Kopftees 4 zwischen die beiden Grundplatten 2 und 3 einrasten.

An dem Kopfteil 4 ist eine Frontplatte angeordnet, die sich im wesentlichen oberhalb der Produktaulageflächen 5, 6 der Grundplatten 2, 3 erstreckt und nicht wesentlich über die Unterseite der Führungselemente 8, 9 nach unten herausragt.

Um mehrere Vorrichtungen 1 seitlich aneinanderreihen zu können, sind in der Grundplatte 3 seitlich herausragende schwälbenschwanzförmige Verbindungselemente 16 angeformt, die beim Aneinanderbau in entsprechend dazu ausgebildete Aussparungen 17 der Grundplatte 2 einrasten. Um den auf der Vorrichtung 1 darzubietenden Verkaufartikeln einen Schutz gegen seitliches Verrutschen zu gewähren, weist die Grundplatte 2 an ihrer Außenseite einen rechtwinklig und fest angeformten Seitensteg 18 auf.

Um die Vorrichtung 1 in der Gebrauchslage als Regaleinsatz an unterschiedliche Regalbodentiefen anpassen zu können, sind die Grundplatten 2 und 3 sowie der Seitensteg 18 mit Sollbruchstellen 19 bzw. Einschnitten 20 versehen.

Fig. 2 zeigt die Unterseite der beiden Grundplatten 2 und 3 mit den daran angeformten Führungselementen 8 und 9. Zur Fixierung der Grundplatten 2 und 3 als Regaleinsatz in der Gebrauchslage auf Regalböden weist die Oberfläche der T-Profilen 8 und 9 im Bereich des horizontalen T-Schenkels eine durchgehende Klebstoffschicht 21, 22 auf, die hier nur teilweise dargestellt ist.

Wie die Fig. 3 für das Führungselement 8 verdeutlicht, sind die T-förmigen Führungselemente 8 und 9 auch Führungselemente für ein vom rückwärtigen Ende der Vorrichtung 1 her in die Vorrichtung 1 eingeführtes Stützelement 23. In dem dargestellten Beispiel handelt es sich hierbei um einen nahezu rechtwinklig abgekannten Polystyrolwinkel, der mit einer den Zwischenraum zwischen den beiden Grundplatten 2 und 3 überbrückenden Führungsfäche 24 zwischen den T-förmigen Führungselementen 8 und 9, mit einem Steg 25 zwischen den beiden Grundplatten 2 und 3 und mit der die gesamte Produktaulagefläche übergreifenden Stützfläche 26 oberhalb der Produktaulageflächen 5 und 6 geführt ist. In der Mitte der Führungsfäche 24 und des Kopfes 4 sind auf den einander zugewandten Seiten Ösen 27 und 28 zur Aufnahme eines Zugelementes 29 angeordnet. Dieses Zugelement 29 sorgt dafür, daß das Stützelement 23 in Abhängigkeit von der Belaufschlagung der Produktaulageflächen mit Verkaufsartikeln derart in den Bereich des Kopfes gezogen wird, daß es immer an dem letzten Verkaufsartikel anliegt bzw. wenn sich kein Verkaufsartikel auf den Produktaulageflächen befindet, nahezu an das Kopfteil 4 anstößt. Das Zugelement 29 kann etwa eine Spiralfeder oder ein Gummiband sein.

An der Unterseite der Grundplatten 2, 3 ist in dem vom Kopfteil 4 abgewandten Bereich ein die beiden Grundplatten verbindendes Stabilisierungselement (30) angebracht.

Bevorzugtes Material zur Herstellung der Vorrichtung 1 stellt Polystyrol, insbesondere glasklares Polystyrol dar. Aber auch aus anderen Kunststoffen und Materialien ist die Vorrichtung durchaus fertigbar.

Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel noch in vielfacher Hinsicht abzuändern ohne den Grundgedanken der Erfindung zu verlassen. So können die Arretierungselemente 12, 13 und die Gegenelemente 14, 15 auch als Klips, Druckknopf, Klett- oder Klebebandverschluß ausgebildet sein. Des weiteren ist denkbar, daß die Führungselemente 8 und 9 nicht T-förmig, sondern querschnittlich L-förmig oder als gerader Steg an den Grundplatten 2 und 3 angeformt sind. Auch sind die Breiten der Grundplatten 2, 3 nicht auf die angegebenen Abmessungen beschränkt. Die Breiten B_2 und B_3 können jeweils bis zu 20 cm betragen.

gen.

Auch ist es nicht notwendig, daß die Führungselemente 8 und 9, wie aus Fig. 2 ersichtlich, über die ganze Länge der Grundplatten 2 und 3 angeformt sind. Sie können beispielsweise nur in Teilbereichen, im Kopf und in der Nähe der Sollbruchstellen und auch unterschiedlich, beispielsweise im Kopfbereich als T-Profil und im Endbereich zur Führung des Stützelementes als L-Profil angeformt sein.

Ebenso müssen die unterseitigen Klebstoffsichten 21, 22 nicht über die ganze Länge der Führungselemente ausgebildet sein. Hier ist auch die Aufbringung von einzelnen Klebstoffpunkten, beispielsweise aus einer beidseitig klebenden Folie, denkbar.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Darbieten von Verkaufsartikeln, insbesondere Regaleinsatz, die zwei eine durch einen die Vorrichtung (1) durchgehend längsteilenden Spalt geteilte Produktaulagefläche (5, 6) bildende Grundplatten (2, 3), von denen mindestens eine mit einem fest angeformten Seitensteg (18) versehen ist, und mindestens ein, diese fixierend auf Abstand haltendes und die Breite der Vorrichtung (1) bestimmendes Element aufweist, welches im wesentlichen der Breite des darzubietenden Verkaufsartikels entspricht, wobei die addierten Einzelbreiten (B_2 , B_3) der durch den Spalt getrennten Bereiche der Produktaulagefläche (5, 6) kleiner sind als die Breite (B_1) des verbindenden Elementes,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Element ein stirnseitig auf die Grundplatten (2, 3) aufschiebbares und diese klemmend lösbar miteinander verbindendes Kopfteil (4) ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
gekennzeichnet durch
zumindest im Bereich einer Stirnseite an der Unterseite der beiden Grundplatten (2, 3) ausgebildete Führungselemente (8, 9) zur Aufnahme des mit entsprechenden Schlitten (10, 11) versehenen Kopfes (4) sowie durch in diesem Bereich an den Grundplatten (2, 3) vorzugsweise erhaben ausgebildete Arretierungselemente (12, 13), die in Gebrauchsstellung in entsprechende Aussparungen (14, 15) im Kopfteil (4) einrasten.
3. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
eine an dem Kopfteil (4) angeordnete Front-

- | | | | |
|----|---|----|---|
| | platte (7), die sich im wesentlichen oberhalb der Produktauflagefläche (5, 6) der Grundplatten (2, 3) erstreckt und nicht wesentlich über die Unterseite der Führungselemente (8, 9) nach unten herausragt. | 5 | web (18), which is firmly shaped on to it, and at least one element, which holds this fixed at a spacing, determines the width of the device (1) and which corresponds substantially with the width of the article of sale to be presented, wherein the added individual widths (B ₂ , B ₃) of the regions of the product support surface (5, 6), which are divided by the gap, are smaller than the width (B ₁) of the connecting element, characterised thereby, that the element is a head part (4), which is pushable onto the base plate (2, 3) at the end face and clampingly and detachably connects these each with the other. |
| 4. | Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß nur eine Grundplatte (2) einen fest angeformten Seitensteg (18) aufweist. | 10 | |
| 5. | Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß zur Verbindung mehrerer Regaleinsätze (1) an einer Grundplatte (3) seitlich vorstehende Verbindungselemente (16) angeformt und an der anderen Grundplatte (2) entsprechende Aussparungen (17) ausgebildet sind. | 20 | 2. Device according to claim 1, characterised by guide elements (8, 9), which are formed at the underside of both the base plates (2, 3) at least in the region of one end face, for the reception of the head part (4), which is provided with corresponding slots (10, 11), as well as by arresting elements (12, 13), which are formed - preferably raised - at the base plates (2, 3) in this region and which in the setting of use detent into corresponding recesses (14, 15) in the head part (4). |
| 6. | Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
Einschnitte (20) in dem Seitensteg (18) und Sollbruchstellen (19) in den Grundplatten (2, 3). | 25 | 3. Device according to one of the preceding claims, characterised by a front plate (7), which is arranged at the head part (4), extends substantially above the product support surface (5, 6) of the base plates (2, 3) and which does not substantially project downwardly beyond the underside of the guide elements (8, 9). |
| 7. | Vorrichtungen nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Grundplatten (2, 3) zumindest berauchsweise auf ihrer Unterseite eine Klebstoffschicht (21, 22) aufweisen. | 30 | 4. Device according to one of the preceding claims, characterised thereby, that only one base plate (2) displays a side web (18), which is firmly shaped on to it. |
| 8. | Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
ein an der Unterseite der Grundplatten (2, 3) angeordnetes Stabilisierungselement (30). | 35 | 5. Device according to one of the preceding claims, characterised thereby, that for the connection of several shelf unit inserts (1), laterally projecting connecting elements (16) are shaped on at one base plate (3) and corresponding recesses (17) are formed at the other base plate (2). |
| 9. | Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
ein zwischen den Grundplatten (2, 3) in den Führungselementen (8, 9) verschiebbar angeordnetes Stützelement (23) mit einem zwischen dem Kopfteil (4) und dem Stützelement (23) angeordneten Zugelement (29). | 40 | 6. Device according to one of the preceding claims, characterised by slots (20) in the side web (18) and intentionally frangible places (19) in the base plates (2, 3). |
| | | 45 | |
| | | 50 | |

Claims

1. Device for the presentation of articles for sale, in particular shelf unit insert, which displays two base plates (2, 3), which form a product support surface (5, 6) divided by a gap longitudinally dividing the device (1) throughout and of which at least one is provided with a side 55

in the base plate (2, 3).

7. Device according to one of the preceding claims, characterised thereby, that the base plates (2, 3) display an adhesive substance coating (21, 22) in at least some regions on their underside.

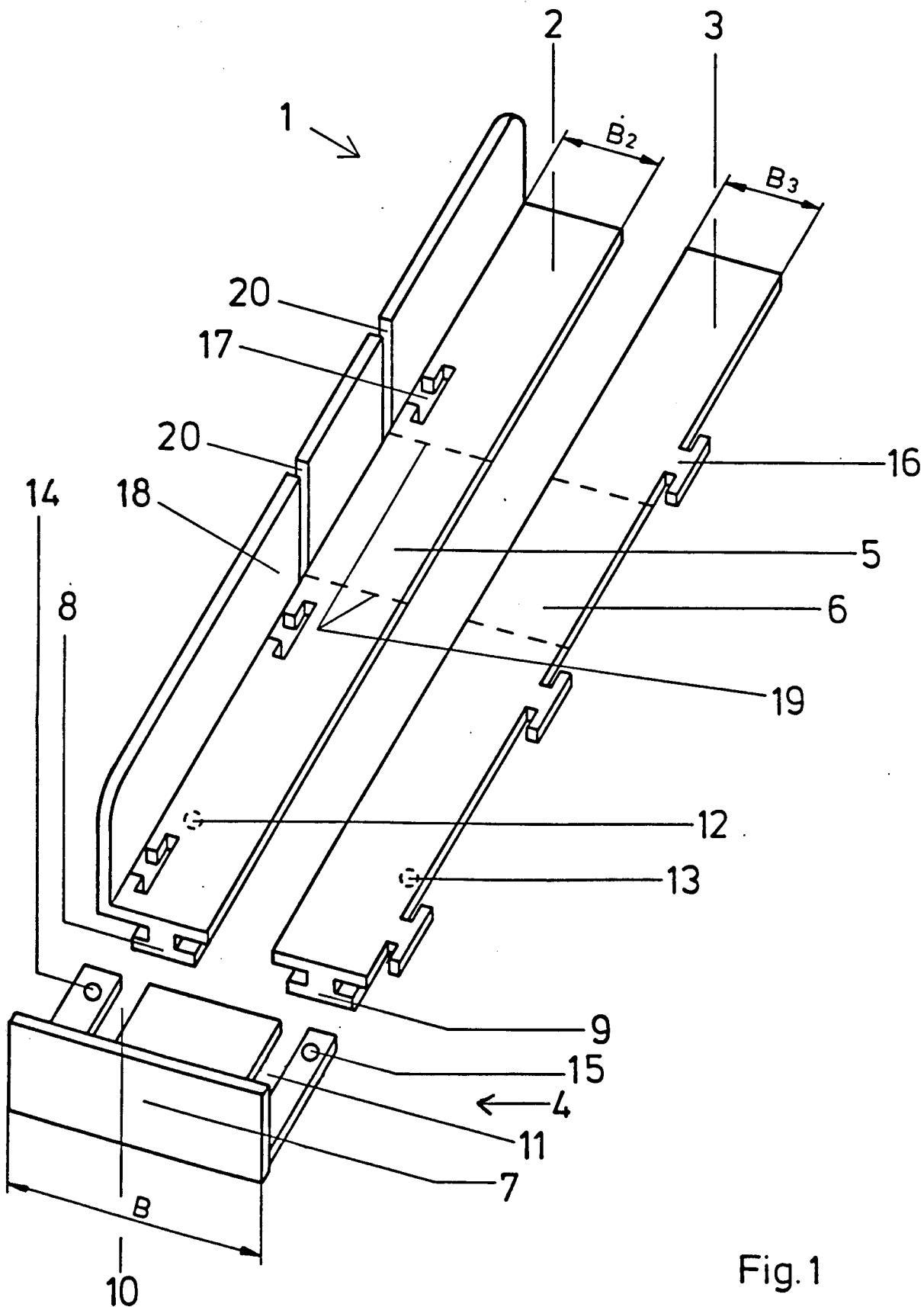
8. Device according to one of the preceding claims, characterised by a stabilising element (30) arranged at the underside of the base plates (2, 3).
9. Device according to one of the preceding claims, characterised by a supporting element (23), which is arranged to be displaceable in the guide elements (8, 9) between the base plates (2, 3), with a tensioning element (29) arranged between the head part (4) and the supporting element (23).

Revendications

1. Dispositif de présentation d'articles destinés à la vente, notamment casier de rayonnage, comprenant deux plaques de base (2,3) formant une surface d'appui pour les produits (5,6), traversée par une fente longitudinale divisant le dispositif (1) de bout en bout, et au moins une de ces plaques étant pourvue d'une traverse latérale (18) fixe, et présentant au moins un élément la tenant à une distance fixe et déterminant la largeur du dispositif, lequel élément correspondant pour l'essentiel à la largeur de l'article en vente à présenter, les largeurs individuelles additionnées (B2, B3) des zones de la surface d'appui des produits (5,6) étant inférieures à la largeur (B1) de l'élément de jonction, caractérisé par le fait, que l'élément est un embout (4) à glisser de front dans les plaques de base (2, 3) pour les relier l'une à l'autre de manière serrée mais amovible.
2. Dispositif selon la revendication 1, caractérisé par le fait qu'il comporte des éléments de guidage (8,9) dressés dans la zone d'au moins un côté frontal sur la face inférieure des deux plaques de base (2,3), et servant à recevoir l'embout (4) pourvu de fentes (10,11) correspondantes, ainsi que par des éléments de blocage (12,13) prévus de préférence en relief dans cette zone des plaques de base (2,3) afin de s'enclencher, en position d'utilisation, dans des évidements (14,15) correspondants prévus dans l'embout (4).
3. Dispositif selon l'une ou l'autre des revendications 1 ou 2, caractérisé par le fait qu'il comporte une plaque frontale (7) disposée sur l'embout (4) s'étendant vers le haut pour l'essentiel au-dessus de la surface d'appui des produits (5, 6) des plaques de base (2, 3) mais ne dépassant pas de beaucoup vers le bas la face inférieure des éléments de guidage (8,9).
4. Dispositif selon l'une quelconque des revendi-

cations 1 à 3, caractérisé par le fait, que seulement l'une des plaques de base (2) présente une traverse latérale fixe (18).

5. Dispositif selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait que l'une des plaques de base (3) comporte des éléments de jonction (16) saillant latéralement et que l'autre plaque de base (2) comporte des encoches (17) correspondantes pour relier entre eux plusieurs casiers de rayonnage (1).
6. Dispositif selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, caractérisé par le fait qu'il comporte des fentes (20) dans la traverse latérale (18) et des points de cassure théorique (19) dans les plaques de base (2,3).
7. Dispositif selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, caractérisé par le fait, que les plaques de base (2, 3) présentent au mains dans certaines zones de leur face inférieure une couche d'adhésif (21,22).
8. Dispositif selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, caractérisé par le fait qu'il comporte un élément de stabilisation (30) disposé sur la face inférieure des plaques de base (2,3).
9. Dispositif selon l'une quelconque des revendications 1 à 8, caractérisé par le fait qu'il est pourvu d'un élément d'appui (23) disposé de façon mobile entre les plaques de base (2,3) à l'intérieur des éléments de guidage (8,9), avec un élément de tension (29) situé entre l'embout (4) et cet élément d'appui (23).



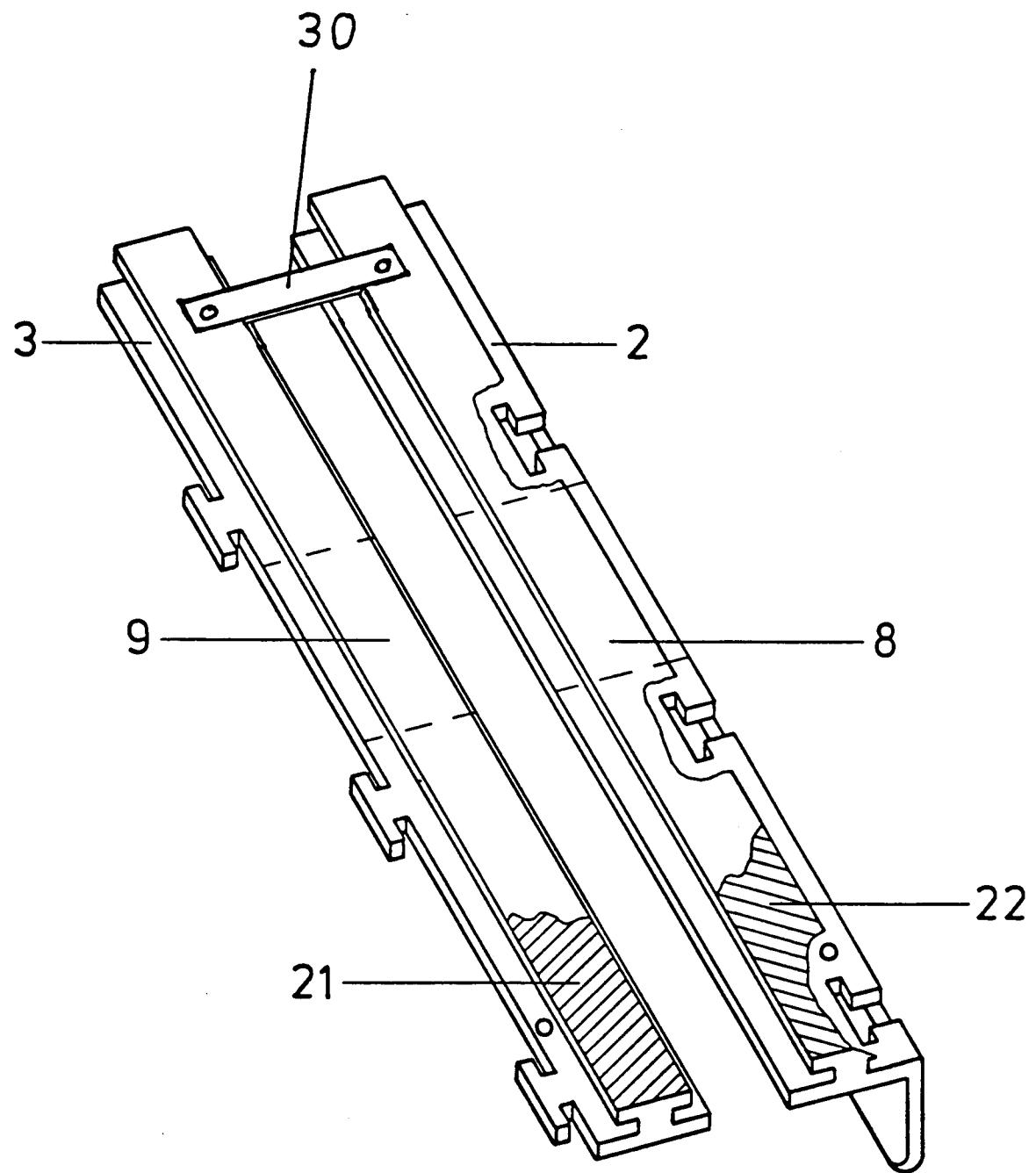


Fig. 2

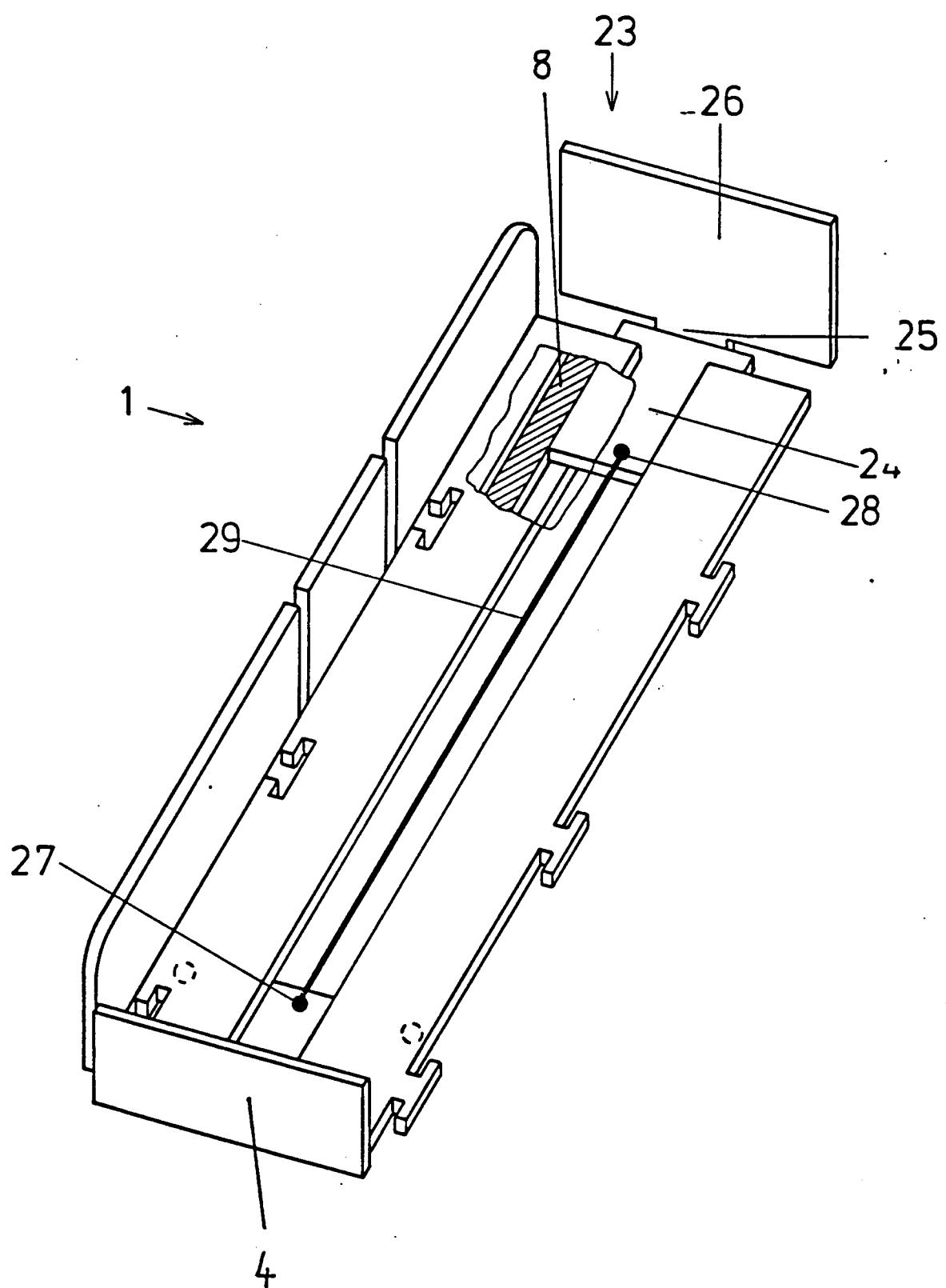


Fig. 3